

Und wieder ist es passiert: Für ein vor Jahren benutztes Bild in einem Artikel auf der Fokolar-Webseite hatten wir nicht die Rechte. Ein Anwalt, der sich auf solche Dinge spezialisiert hat, fand das Bild und schickte im Namen des Rechteinhabers eine dicke Rechnung. Das kann schnell hunderte, wenn nicht tausende Euro kosten.

Wir veröffentlichen auf unseren Kanälen viele Bilder, die meisten werden uns von euch zugeschickt. Hier haben wir hier einmal das Wichtigste zum Thema Fotos und Fotorechte zusammengestellt. Natürlich ist das keine professionelle Rechtsberatung...

### **Was bedeutet „Bildrechte besitzen“?**

Grundsätzlich gilt: Um ein Bild veröffentlichen zu dürfen, muss man die Rechte an dem Bild besitzen.

#### Selbst fotografierte Bilder (z.B. bei einer unserer Veranstaltungen)

- Der Name der/des Fotografierenden muss für jedes Bild angegeben werden und er/sie muss einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.
- Wenn volljährige Einzelpersonen auf dem Bild zentral dargestellt und gut erkennbar sind, müssen sie der Veröffentlichung zustimmen. Wie man das lösen kann, steht unten ausführlich beschrieben.
- Wir haben die Entscheidung getroffen, **Kinder und Jugendliche unter 18 grundsätzlich nicht mehr erkennbar abzubilden**. Das ist sehr schade, da fallen viele wunderschöne Bilder weg, aber beim Thema Bildrechte sind Kinder ganz besonders geschützt. Versucht also, Kinder und Jugendliche anders abzubilden: Von hinten, im Gegenlicht...

#### Bilder aus dem Internet

Besorgt man sich ein Bild im Internet, muss es entweder gekauft sein (dann darf es aber nicht weitergegeben werden) oder es ist „open source“. Das bedeutet, das Verwenden des Bildes für nicht-kommerzielle Zwecke ist erlaubt. In jedem Fall muss immer die Quelle angegeben werden.

#### Hinweis für Bilder auf Einladungen:

Die obigen Regeln gelten auch für Einladungen. Wenn ihr Bilder in einer gedruckten Einladung verwendet, an denen ihr keine Rechte habt, macht ihr euch strafbar, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dabei erwischt zu werden, nicht groß ist. Sobald jedoch diese Einladung als Foto oder pdf im Netz veröffentlicht wird, kann ein gestohlenen Bild aufgespürt werden. Wenn ihr uns also eine Einladung mit Bildern zum Veröffentlichen schickt, gehen wir davon aus, dass ihr die Rechte an allen Bildern habt.

### **Wo veröffentlichen wir?**

Wir benötigen Bilder

- für die Info-Plattform mariapoli.net und für den Vio-letter
- für die externen Webseiten fokolar-bewegung.de/at/ch (die Schweiz hat für jede der drei Sprachen eine Unterseite)
- für unsere social media – Kanäle auf Instagram und Facebook
- für das gedruckte Mariapoli-Heft

Alle diese Kanäle arbeiten eng zusammen und tauschen Inhalte, also auch Bilder, untereinander aus. Wer ein eingesandtes Bild für eine dieser Verwendungen ausschließen möchte, sollte das explizit mitteilen.

Die NEUE STADT hat für ihre gedruckten Medien spezielle Regeln. Wenn sie ein Bild nutzen wollen, setzen sich die Redakteurinnen und Redakteure direkt mit dem Rechteinhaber in Verbindung.

### **Was genau benötigen wir?**

- Eine schriftliche Bestätigung, dass der Einsender/die Einsenderin der Bilder die Bildrechte besitzt und an uns abtritt.
- Namen der Fotografin / des Fotografen  
(diese beiden Punkte könnt ihr gerne unter den Text schreiben, den ihr mitschickt)
- Unbearbeitete Bilddateien, insbesondere nicht zugeschnitten oder komprimiert.
- Bitte in das Textdokument keine Bilder einfügen, sondern die Fotos extra schicken.
- Für die Webseiten benötigen wir meist Bilder im Querformat.
- Für Instagram benötigen wir Bilder im Hochformat.
- Wenn die Datenmenge für eine Mail zu groß ist, bitte wetransfer oder swisstransfer (besser!) benutzen. Dabei nicht an eine fokolar.org – Adresse senden (für mariapoli.net an [ulcomes@t-online.de](mailto:ulcomes@t-online.de))

### **Wie könnt ihr bei Treffen das Einverständnis zur Verwendung der Fotos einholen?**

Wenn man sich vorher anmelden muss, sollte unbedingt im Anmeldeformular stehen: „Während der Veranstaltung wird fotografiert. Die Bilder können in den Medien der Fokolar-Bewegung (Webseiten, gedruckte und online-Newsletter, Social Media) veröffentlicht werden. Dem stimme ich ausdrücklich zu.“

Eventuell ins Kleingedruckte: „Es besteht die Möglichkeit, während der Veranstaltung bei der Fotografin / dem Fotografen die Einwilligung zurückzuziehen. Der Veranstalter versichert, dass Minderjährige nicht erkennbar veröffentlicht werden.“

Für spontan auftauchende Besucher\*innen könnte man Einverständniserklärungen in Papierform bereithalten.

Es ist sinnvoll, diese Einverständniserklärungen an einem zentralen Ort aufzubewahren, am besten digital.

Gibt es eine Anmeldung direkt bei der Veranstaltung, sollte man dort für jede und jeden eine Einverständniserklärung vorbereitet haben, die dann unterschrieben werden muss. Um Papier zu sparen, könnte man eine Liste auslegen. Oben steht die Einwilligungserklärung und darunter kann man seinen Namen und Adresse (oder Geburtsdatum) eintragen und unterschreiben. Es ist sinnvoll, diese Einverständniserklärungen nach dem Treffen zu digitalisieren und an einem zentralen Ort aufzubewahren.

Zur Not (nur bei wirklich internen Treffen zu empfehlen) kann man eine Ansage machen: „Während der Veranstaltung wird fotografiert. Die Bilder können in den Medien der Fokolar-Bewegung (Webseiten, gedruckte und online-Newsletter, Social Media) veröffentlicht werden. Es besteht die Möglichkeit, dem bei der Fotografin / dem Fotografen zu widersprechen. Wir versichern, dass Minderjährige nicht erkennbar veröffentlicht werden.“

Zur Sicherheit sollte man eine Notiz darüber erstellen (mit den Namen derjenigen, die sich gemeldet haben) und die aufbewahren.